Ostheim - Kalk – Vingst – Brück -Höhenberg - Merheim – Neubrück – Rath-Heumar – Humboldt-Gremberg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister Winfried Dohm Im Hause

Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma Rathaus

50667 Köln

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bezirksvertretung Köln-Kalk

Bezirksrathaus Kalk

Zimmer 926 S

Telefon/Fax: 0221/221-98304 Email: <u>gruene-bv8@stadt-koeln.de</u>

Karin Schmidt Tel: 0177/ 398 50 89 Schmidt.BV8@web.de

Dr. Angela Behring Tel.: 0175/591 06 06 Angela.behring@t-online.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 18.06.2009

AN/1163/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009

Entlassmanagement gemäß §11 Abs. 4 SGB V Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2009

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 28.02.2008 den Sozialausschuss und den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün gebeten die Verwaltung zu beauftragen, sich mit Maßnahmen zur Überleitungspflege von älteren Menschen im Stadtbezirk Kalk zu befassen. Die Bezirksvertretung ist bisher nicht über die von der Verwaltung beabsichtigten Maßnahmen informiert worden. Mit dem Beschluss hat die BV Kalk das Thema im Sinne des Versorgungsmanagement des Sozialgesetzbuches V, Gesetzliche Krankenversicherung (§11 Abs. 4 SGB V) aufgegriffen, das seit 2005 die bundesrechtliche Grundlage zum Entlassmanagement bildet, und Aktivitäten für Kalk erbeten. Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen reicht nicht aus, da hier ausschließlich von den quantitativen Aspekten, etwa der Anzahl diverser Pflegeplätze berichtet wird.

Das SGB V intendiert hingegen eine <u>Planung</u> des Entlassmanagements bereits bei Aufnahme der PatientInnen in die Klinik. §11 Abs. 4 SGB V legt seit 2005 folgendes fest:

"Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche. Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine sachgerechte Anschlussversorgung des Versicherten und übermitteln sich gegenseitig die erforderlichen Informationen. Sie sind zur Erfüllung dieser



Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen. In das Versorgungsmanagement sind die Pflegeeinrichtungen einzubeziehen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen nach §7a des Elften Buches zu gewährleisten. Das Versorgungsmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten darf nur mit Einwilligung und nach vorheriger Information des Versicherten erfolgen. Soweit in Verträgen nach den §§ 150a bis 140d nicht bereits entsprechende Regelungen vereinbart sind, ist das Nähere im Rahmen von Verträgen nach §112 oder § 115 oder in vertraglichen Vereinbarungen mit sonstigen Leistungserbringern der gesetzlichen Krankenversicherung und mit Leistungserbringern nach dem Elften Buch sowie mit den Pflegekassen zu regeln."

Im Rahmen des Entlassmanagements gerade für ältere Menschen aus dem Krankenhaus müssen folgende Feststellungen getroffen oder Hilfen organisiert werden:

- Feststellung des ambulanten Hilfebedarfs
- Feststellung der Notwendigkeit häuslicher und wirtschaftlicher Hilfen
- Organisation des Pflegedienstes und weiterer Dienste
- Zusammenarbeit mit dem Hausarzt/der Hausärztin
- Organisation eines Pflegebetts
- Essen auf Rädern
- Besuchsdienste
- Medikamentöse Versorgung

Wir bitten die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen zum Versorgungsmanagement/Entlassmanagement i.S.d. § 11 Abs. 4 SGB V bestehen in den Kalker Krankenhäusern? Wann sind diese Maßnahmen eingeführt worden? Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit sind ergriffen worden?
- 2) Wie werden die notwendigen Hilfen gewährleistet, wenn PatientInnen unerwartet vor dem Wochenende entlassen werden? Wie gestalten sich in der Praxis die entsprechenden Vereinbarungen mit den Krankenkassen? Gibt es ggf. eine Stelle oder Hotline, die unbürokratisch das Wochenende mit o.g. Diensten "überbrückt"?
- 3) Zu welchem planenden Entlassmanagement-Konzept sind diese Maßnahmen erweitert worden und wie ist das Management aufgebaut? Wird der Expertenstandard der Pflegehochschule Osnabrück berücksichtigt? Falls kein Managementsystem besteht, wann wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Schmidt Fraktionsvorsitzende gez. Dr. Angela Behring Stellvertretende Fraktionsvorsitzende